

Dezernent Schwarz verwies auf die in der Tischvorlage vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages (Anlage 1). Er führte aus, dass zwischenzeitlich zum einen die städtischen Gremien dazu getagt hätten, zum anderen habe es gemeinsame Gespräche der Stadt Niederkassel und des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bezirksregierung zum Thema „Rheidter Werth“ gegeben. Die Stadt habe bestimmte Vorstellungen hinsichtlich der Entwicklung des Gebietes „Rheidter Werth“, die auch mit der Wasserwirtschaft am Rhein zu tun hätten. Dies bringe ganz andere Akteure ins Spiel als üblicherweise, nämlich zum einen das Land, zum anderen auch ganz wesentlich den Bund in seiner Eigenschaft als Betreiber der Bundeswasserstraßen. Daher sei es sinnvoll, diesen komplexen Bereich „Rheidter Werth“ zunächst aus dem Verfahren auszuklammern, indem der Geltungsbereich des neuen Landschaftsplanes reduziert werde. Dies sei unproblematisch, weil das „Rheidter Werth“ am Rande des Plangebietes liege. Die Kreisverwaltung werde dafür Sorge tragen, dass zum Schutze des „Rheidter Werthes“ die bislang gültigen Schutzvorgaben des alten Landschaftsplanes für diesen Bereich auch weiterhin Gültigkeit behielten. Das Planverfahren des neuen Landschaftsplanes könne somit in die Offenlage gehen. Gleichzeitig könne man beobachten, wie es mit dem „Rheidter Werth“ vorangehe, um dann bei Bedarf den neuen Landschaftsplan anzupassen. So käme es zu keiner weiteren Verzögerung des ansonsten unstrittigen Verfahrens.

Auf Nachfrage des SkB Smielick erläuterte Dezernent Schwarz, dass die Frage der Finanzierung mit dem Status des „Rheidter Werthes“ als Naturschutzgebiet zusammenhänge. Für die Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete sei die Untere Landschaftsbehörde zuständig, die hierfür Fördermittel des Landes zur Verfügung habe. Sollte das „Rheidter Werth“ jedoch nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, stünden demzufolge auch nicht die genannten Fördermittel zur Verfügung. Das bedeute, es wäre zunächst einmal Aufgabe der Stadt Niederkassel, ihre jetzigen Überlegungen voranzutreiben und in Gesprächen mit Bund und Land weiterzukommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, verlas Vorsitzender Abg. Dr. Gries den Beschlussvorschlag aus der Vorlage und ergänzte diesen um den Text aus der Tischvorlage und rief sodann zur Abstimmung auf.